Leistungsverzeichnis

Maßnahme zur beruflichen Aktivierung und Eingliederung in Borna

Gegenstand der Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 3 und 5 SGB III ist die dauerhafte berufliche Eingliederung durch die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 1 SGB III. Das Kommunale Jobcenter Landkreis Leipzig (KJC) überträgt dem Auftragnehmer die Konzeption und Durchführung dieser Maßnahme (der Bieter ist aufgefordert, einen modernen ansprechenden Namensvorschlag zu unterbreiten) mit den konkreten Zielen

- zur Beendigung, zumindest jedoch die maximal mögliche Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer nachhaltigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausweitung bestehender Beschäftigungen und
- der umfassenden, intensiven und individuellen Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie im Bewerbungsprozess.

Der Angebotspreis umfasst alle Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme stehen. Dabei sind insbesondere folgende Kosten einzukalkulieren:

- Personalkosten
- Kosten für erforderliche Lehr- und Lernmittel,
- Kosten für Bewerbungsunterlagen inklusive Speichermedium und Versand der Bewerbungsunterlagen sowie
- der gesetzlichen Unfallversicherung

Entstehen

- Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder zur Akquirierung und Durchführung von Praktika,
- Kosten für notwendige typische Arbeitskleidung sowie
- notwendige Dokumente oder Nachweise, wie z.B. Führungszeugnis, Gesundheits- und Hygienepass

sind diese gesondert in Rechnung zu stellen.

Notwendige Leistungen, die über das gewöhnliche Maß an Bewerbungskosten bzw. -aktivitäten hinausgehen, u.a. für

- professionelle Bewerbungsfotos,
- den Erwerb von spezieller Arbeitskleidung,
- notwendige Zusatzqualifikationen,
- Anerkennungsverfahren,
- auswärtige Unterkünfte bei Vorstellungsgesprächen oder
- ärztliche Zusatzleitungen etc.

sind mit dem Auftraggeber im Vorfeld abzusprechen

Die Leistung ist für die gesamte Maßnahmedauer inklusive aller Optionen zu verpreisen, ohne, dass daraus ein Anspruch auf Inanspruchnahme der Optionen hergeleitet werden kann.

Maßnahmezeitraum 01.04.2025-31.03.2026

Option der Verlängerung vom 01.04.2026 - 31.03.2027

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Tragen Sie ggf. einen auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen im entsprechenden Feld in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" ein. Beispiel für eine Position mit

angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro, abzüglich einem evtl. auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen, zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos Nachlass (EUR)
1	Monatspauschale für die ausgeschriebene Leistung Modul 1: Allgemeines Coaching für alle eLb des KJC, auch Migrantinnen und Migranten mit mindestens vorhandenem Sprachniveau A2 (20 Teilnehmer) Modul 2: Bewerbungscoaching / Bewerbungszentrum (20 Teilnehmer) Modul 3: Aufsuchende Hilfen bzw. Coaching sich entziehender eLb des KJC (10 Teilnehmer)	Menge: 24 Monate Preiseinheit: 1 Monate Nettopreis in Euro USt.: 19 %, falls abweichend % Nachlass (%)	

Skonto

Ein angebotenes Skonto	wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsz	iel mindestens 14 Tage angegeben werden!
1. Gewährung von	% Skonto bei Zahlung innerhalb von	_ Tagen
Gewährung von	% Skonto bei Zahlung innerhalb von	Tagen

Wertungsschema

UfAB-2018-Wertungsschema

Die Wertung erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter http://www.cio.bund.de). Für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes wird das Leistungs-Preis-Verhältnis herangezogen. Es wird jeweils der Quotient aus Leistungspunkten und Preis berechnet. Die so ermittelte Kennzahl wird mit dem Skalierungsfaktor 100000 multipliziert. Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird als das wirtschaftlichste angesehen; bei mehreren Angeboten mit absolut gleichen Ergebnissen erhält das preisgünstigste den Zuschlag.

Summe der Gewichtungspunkte (GP): 32 Gewichtungspunkte (GP)

Allgemeine Anforderungen an das Konzept:

Mit diesem individuellen und auftragsbezogenen Konzept, welches mit Angebotsabgabe vorzulegen ist, wird eine detaillierte Erläuterung/Darstellung gefordert, wie die Abwicklung der Dienstleistung Bewerbungszentrum für den Landkreis Leipzig auf Basis der Vorgaben der Leistungsbeschreibung (und Anlagen) und des Leistungsverzeichnisses erfolgen soll. Für den Auftraggeber soll sich hierdurch ein eindeutiges Bild der Abwicklungsprozesse und angebotenen Leistungen ergeben. Der Auftraggeber legt großen Wert darauf, dass die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer so organisiert wird, dass ein unkompliziertes, jederzeit abgestimmtes, verständliches und kurzweiliges Prozedere sowie eine hohe Leistungsqualität in der Abwicklung erreicht wird.

Das Konzept sollte maximal 25 DIN A4-Seiten (inkl. Grafiken etc.) umfassen und in Form einer PDF (Textform).

Das Konzept wird im Auftragsfall Vertragsbestandteil, d.h. der Auftragnehmer ist an seine inhaltlichen Ausführungen gebunden.

Ein fehlendes Konzept wird mit 0 Punkten bewertet. Eine Nachforderung dieser leistungsbezogenen Unterlage, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand des Zuschlagskriteriums betrifft, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 VgV).

Der Auftraggeber übt den ihm zustehenden subjektiven Beurteilungsspielraum im Hinblick auf die Frage aus, ob und inwieweit die Ausführungen der Bieter insbesondere auch im Vergleich mit den von den anderen Bietern eingereichten Ausführungen eine möglichst anforderungsgerechte Ausführung des Auftrags in möglichst hoher Qualität erwarten lassen. Vom Auftraggeber werden im Rahmen einer Gesamtschau diejenigen Aspekte für das jeweilige Konzept berücksichtigt, die die Bieter laut der formulierten Inhalte und Erwartungen an die Konzepte bei der Erstellung des jeweiligen Konzeptes zu berücksichtigen haben. In diesem Rahmen fließt in die Bewertung insbesondere auch die Beurteilung der Frage ein, wie vollständig, strukturiert, nachvollziehbar und konkret auftragsbezogen die Ausführungen der Bieter sind. Demnach werden lediglich allgemeine Ausführungen ("inhaltsleere Prosa") ohne konkreten Auftragsbezug mit deutlichen Punktabzügen belegt. Pro Konzept können maximal 34 Punkte erreicht werden. Vor dem Hintergrund vorstehender Anforderungen vergibt der Auftraggeber für die Ausführungen der Bieter folgende Wertungspunkte:

- 0 Punkte: Das Angebot des Bieters entspricht nicht den Anforderungen.
- 1 Punkt: Das Angebot des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen.
- 2 Punkte: Das Angebot des Bieters entspricht den Anforderungen.
- 3 Punkte: Das Angebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Ein Konzept wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahmen keinen Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit 1 Punkt bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltliche Unschärfe aufweist, die Konzeption die Maßnahme aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Ein Konzept wird mit 2 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit 3 Punkten bewertet, wenn die Konzeption der Erreichung des Ziels in besonderer Weise (z. B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Bewertungsmatrix besteht aus Wertungsbereichen, die jeweils Wertungskriterien enthalten. Sowohl die einzelnen Wertungskriterien als auch die einzelnen Wertungsbereiche sind gewichtet und mit Relevanzfaktoren versehen (Spalte "Kriteriengewichtung"). Die Gewichtung (GP=Gewichtungspunkte) spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien innerhalb des Wertungsbereiches sowie der Wertungsbereiche untereinander wider.

Die Leistungspunkte eines Wertungsbereiches werden wie folgt ermittelt:

1. Die erzielten Wertungspunkte des Wertungskriteriums werden mit dem jeweiligen Relevanzfaktor des Kriteriums multipliziert.

Aus der Summe der Punkte aller Wertungskriterien eines Wertungsbereiches, dividiert durch die Summe der Relevanzfaktoren wird der gewichtete Mittelwert gebildet. Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen.

2. Der unter 1. errechnete Wert wird multipliziert mit den Gewichtungspunkten (GP) des Wertungsbereiches. Damit ergeben sich die Leistungspunkte des Wertungsbereiches.

Die Summe der Leistungspunkte eines Loses ergibt sich aus der Addition der Leistungspunkte aller Wertungsbereiche.

Angebote, bei denen die Summe der Punkte aller Wertungsbereiche nicht mindestens 85 % der Gesamtpunktzahl beträgt, welche bei durchgängiger Bewertung in der Wertungsstufe "2 Punkte - entspricht den Anforderungen" erreicht wird, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Nach Beurteilung der angebotenen Qualität erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag zur Durchführung des Loses erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter analoger Anwendung der Unterlage für Ausschreibungen und Bewertungen von IT-Leistungen (UfAB 2018) in der einfachen Richtwertmethode.

Es wird die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis = Gesamtsumme der Leistungspunkte / Wertungspreis

Es erfolgt eine kaufmännische Rundung auf zwei Dezimalstellen

Die Bewertung erfolgt durch ein gleichbesetztes Bewertungsgremium von 3 Personen. Der arithmetische Durchschnittswert (DW) der durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums vergebenen Punkte je Bieter errechnet sich wie folgt: DW = Summe der vergebenen Punkte je Bieter / Anzahl der wertenden Mitglieder des Bewertungsgremiums.

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewicht ung
KHG A	Profiling alle Module		12,00 GP
B 1	Profiling alle Module a) Darstellen der grundsätzlichen Methoden des Profilings zur Feststellung der individuellen Kompetenzen und der persönlichen Ausgangssituation (Relevanzfaktor 3) b) Methoden und Medien entsprechen den Kompetenzen und besonderen Bedürfnissen der Teilnehmenden (Relevanzfaktor 1) c) Darstellung der Ermittlung der Berufswahl im Modul 1 (Relevanzfaktor 3) d) Strategische Vorgehensweise zur Motivierung und Aktivierung der Teilnehmenden bei Unwilligkeit und Vorwandbehauptungen gegen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Relevanzfaktor 3)		12 GP
KHG B	Zugang und Vermittlung		12,00 GP
B 2	Zugang und Vermittlung a) Darstellen der Umsetzung des offenen Zugangs (Relevanzfaktor 3) b) Erläuterung der Aktivitäten zur Befähigung der Teilnehmenden für eine eigenständige und erfolgreiche Bewerbung in den Modulen 1 und 2 (Relevanzfaktor 2) c) Beschreiben des Vorgehens des Aufsuchens der Teilnehmenden im häuslichen Umfeld im Modul 3 (Relevanzfaktor 3) d) Erläutern der Vorgehensweise bei der Vermittlung von Kenntnissen in Abhängigkeit der erkannten Kompetenzen und vorhandenen Kenntnislücken in den Modulen 1 und 2 (Relevanzfaktor 2) e) Beschreiben der sozialpädagogischen		12 GP

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewicht ung
	Begleitung für alle Module(Relevanzfaktor 3) f) Wie motivieren und aktivieren Sie den Teilnehmenden zur Wahrnehmung der Unterstützungsangebote für alle Module? (Relevanzfaktor 2) g) Darstellen des intensiven Jobcoaching für eine erfolgreiche Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im speziellen im Modul 2 (Relevanzfaktor 2) h) exemplarisches Darstellen des methodischen Vorgehens bei erfolgreicher Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Relevanzfaktor 2)		
KHG C	Bausteine und Workshops		8,00 GP
B 3	Bausteine und Workshops a) Beschreiben der Umsetzung der ersten 4 Grundbausteine im Modul 2 (Relevanzfaktor 3) b) Darstellen der inhaltlichen Umsetzung der Workshops/ Kurzseminare (Bausteine 5 bis 12) (Relevanzfaktor 2) c) Ausführliche Beschreibung von mindestens 3 weiteren berufsbezogene Workshops/ Kurzseminare die sich thematisch/ inhaltlich markant von den unter b) Beschriebenen abgrenzen des Moduls 2 (Relevanzfaktor 3)		8 GP

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Nachlass in %:	
	Gesamtangebotssumm e ohne USt. inkl. Nachlass (EUR):	
	Gesamtangebotssumm e inkl. USt. und Nachlass (EUR):	